

des **Gemeinderates** am **Montag, dem 09.12.2019, um 19:00 Uhr,**  
im Rathaus Gaukönigshofen

Die 15 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Anwesend waren: 1. Bürgermeister Bernhard Rhein

Gemeinderäte: Pfeuffer Esther, Ruchser Franz, Karl Benno, Hellmuth Anton, Binder Uwe,  
Scheder Verena, Körner Sabrina, Mark Wolfgang, Sieber Jochen, Roth  
Norbert, Hemm Johannes, Menth Johannes, Michel Bernhard, Walch Thekla

Sitzungsleiter: Bürgermeister Bernhard Rhein    Schriftführer: VAR Winfried Betz

Nicht anwesend:

### **TAGESORDNUNG:**

#### **Öffentlicher Teil:**

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 18.11.2019 – öffentlicher Teil
2. Bauleitplanung – Aufstellungsbeschluss für das Wohngebiet „Am Nikolausgraben“, Gaukönigshofen
3. Aufstellungsverfahren für den Bebauungsplan „Nikolausgraben“ – Beschluss über vorgezogene Bürgerbeteiligung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 und § 4 BauGB
4. Information und weiteres Vorgehen i.S. Verlegung der Bushaltestelle  
Ergebnis des mit den Fachbehörden durchgeführten Ortstermins
5. Sanierung und Malerarbeiten im Kindergarten Wolkshausen  
Information und Genehmigung von Mehrkosten
6. Anlage einer Urnengrabstätte in Rittershausen  
Beschluss über weiteres Vorgehen
7. Hochwasserschutz Acholshausen  
Ergebnis der Ortsbegehung mit der ALE und den betroffenen Landwirten im Bereich „Wester“
8. Beschluss über Verbleib in der ILE „Fränkischer Süden“ und weitere Maßnahmenpakete
9. Sonstiges, Wünsche und Anträge
- 9.1 Sanierung Kirchturm Rittershausen – Genehmigung von Mehrkosten
- 9.2 Weiteres Vorgehen und Beschlussfassung i.S. Beschaffung eines neuen  
Hako Mehrzweckgerätes für den Bauhof

Der Bürgermeister eröffnet um 19:00 Uhr die für heute anberaumte Gemeinderatssitzung. Er stellt fest, dass das Gremium ordnungsgemäß geladen und vollzählig erschienen ist. Die Beschlussfähigkeit ist somit hergestellt.

### Öffentlicher Teil:

#### **1. Genehmigung der Niederschrift von 18.11.2019 – öffentlicher Teil**

Das Protokoll der Sitzung vom 18.11.2019 – öffentlicher Teil – wurde im Vorfeld an die Gemeinderäte versandt, Einwände werden nicht erhoben. Die Niederschrift gilt damit als genehmigt.

Abstimmungsergebnis: *einstimmig*

#### **2. Bauleitplanung – Aufstellungsbeschluss für das Wohngebiet „Am Nikolausgraben“, Gaukönigshofen**

In einer vorangegangenen Sitzung wurde bereits vorbesprochen, am Nikolausgraben ein kleines Baugebiet zu entwickeln, welches von einem privaten Investor auf seinen Flächen durchgeführt und finanziert werden soll. Aufgrund der geführten Vorgespräche fasst der Gemeinderat, nach entsprechender Diskussion, folgenden Aufstellungsbeschluss:

Der Gemeinderat Gaukönigshofen beschließt aufgrund von § 2 BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB den Bebauungsplan für das Gebiet „Am Nikolausgraben“, OT Gaukönigshofen, als allgemeines Wohngebiet aufzustellen. Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Flur Nr. 296/1, 296 Teilfläche, 300 Teilfläche, 301 Teilfläche, 302/1 Teilfläche und 302 Teilfläche, jeweils Gemarkung Gaukönigshofen. Weiterhin wird festgelegt: Von einer frühzeitigen Unterrichtung/Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörde) wird nach § 13a Abs. 2 Satz 1 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Abs. 1 Nr. 1 BauGB abgesehen.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit ist die Auslegung nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Die Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sind nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 13 Abs. 1 Nr. 3 in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB einzuholen.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, bei der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden ist jeweils hierauf hinzuweisen.

Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes ist ortsüblich bekannt zu machen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird, und wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und dass sich die Öffentlichkeit innerhalb einer bestimmten Frist zur Planung äußern kann, da keine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung stattfinden wird.

Der Flächennutzungsplan ist im Wege der Berechtigung anzupassen (§13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB)

Mit der Ausführung des Verfahrens wird das Ingenieurbüro Arz in Würzburg beauftragt. Mit der notwendigen Grünplanung wird das Büro für Landschaftsarchitektur Miriam Glanz in Leutershausen beauftragt.

Die Bekanntmachung sollte auch die notwendigen Hinweise auf den Datenschutz enthalten.

Abstimmungsergebnis: *einstimmig*

**3. Aufstellungsverfahren für den Bebauungsplan „Nikolausgraben“ – Beschluss über vorgezogene Bürgerbeteiligung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 und § 4 BauGB**

Nachdem der Entwurf des Bebauungsplanes „Am Nikolausgraben“ vom anwesenden Planer Herr Schneider dem Gremium ausführlich vorgestellt wurde, wird seitens des Gemeinderates angeregt, die derzeit in den Festsetzungen vorhandene Möglichkeit für die Errichtung eines Kunststoffzaunes einzuschränken und Kunststoff auszuschließen. Nach kurzer Diskussion wird dies für sinnvoll gehalten. Des Weiteren wird vom Gemeinderat angeregt, im Bereich „Abgrabungen und Aufschüttungen“ die Vorgabe mit aufzunehmen, dass das Baugrundstück an der Grundstücksgrenze niveaugleich in das Nachbargrundstück über gehen soll und im Fall von Abgrabungen oder Aufschüttungen dies böschungsmäßig auszugleichen ist.

Des Weiteren hält der Gemeinderat es für sinnvoll, zwar Holzfassaden, aber keine Blockhäuser zuzulassen. Ebenfalls angeregt wird, den Stauraum vor Carports und Garagen gemäß den Vorgaben der Bayerischen Bauordnung auszugestalten.

Nachdem ansonsten mit dem vorliegenden Planentwurf Einverständnis besteht, wird abschließend folgender Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat hat am 09.12.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Nikolausgraben“ in Gaukönigshofen beschlossen. Nachdem mit dem vorliegenden Planentwurf des Ingenieurbüros Arz grundsätzlich Einverständnis besteht, wird beschlossen, den Bürgern im Rahmen der Bürgerbeteiligung die Gelegenheit für Einwendungen gemäß § 3 BauGB zu geben. In der Zeit vom 27.01.2020 – 27.02.2020 soll der Bebauungsplan einschließlich der Begründung im Rathaus während der Dienststunden ausliegen, damit jedermann Einsicht nehmen kann sowie Einwendungen und Anregungen abgegeben werden können. Dies ist entsprechend eine Woche vorher amtlich bekannt zu machen.

Des Weiteren wird beschlossen, zeitgleich gemäß § 4 BauGB die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: *einstimmig*

**4. Information und weiteres Vorgehen i.S. Verlegung der Bushaltestelle Gaukönigshofen  
Ergebnis des mit den Fachbehörden durchgeführten Ortstermins**

Der Bürgermeister informiert das Gremium, dass beabsichtigt ist, die Bushaltestelle, welche sich derzeit in der Torstraße befindet, in den Bereich der Hauptstraße zu verlegen und gleichzeitig auch barrierefrei zu gestalten. Hierzu fand nun am vergangenen Donnerstag, 05.12.2019 ein Ortstermin statt, an welchem sowohl die Nahverkehrsgesellschaft APG als auch die beteiligten Fachbehörden wie Straßenverkehrsbehörde, Polizei, Landratsamt etc. anwesend waren. Als Ergebnis schildert der Bürgermeister, dass hierbei im Einvernehmen angeregt wurde, die Bushaltestelle Richtung Ochsenfurt auf der vorhandenen Einbuchtung vor dem Anwesen Hauptstraße 24 zu installieren und auf der Gegenseite etwas versetzt auf der vorhandenen Freifläche vor dem Anwesen Hauptstraße 23.

Im Verlauf der entstehenden Diskussion wird vorgebracht, dass hierbei Parkplätze wegfallen würden, wobei Gemeinderat Hemm Johannes erwidert, dass angedacht werden könne, Parkplätze auf der Straße einzuzichnen, was zudem zur Verkehrsberuhigung beitragen würden. Nachdem die Fragen geklärt sind, beschließt der Gemeinderat die genannten und angedachten Standorte weiter zu verfolgen und in Abstimmung mit den Fachbehörden und unter Ausnutzung der Zuwendungsmöglichkeiten, die Verlegung der Bushaltestelle mit barrierefreiem Ausbau voranzutreiben.

Lt. Auffassung des Gemeinderates soll mit der Planung und Bauausführung das Ingenieurbüro Arz aus Würzburg beauftragt werden.

Abstimmungsergebnis: *einstimmig*

**5. Sanierung und Malerarbeiten im Kindergarten Wolkshausen**  
**Information und Genehmigung von Mehrkosten**

Im Gremium wurde bereits im vergangenen Jahr beschlossen, dass im Sommer 2020 der notwendige Neuanstrich des Kindergartens in Wolkshausen durchgeführt werden soll. Es entstanden nunmehr Gesamtkosten in Höhe von € 25.225,03, so dass die ursprünglich veranschlagte Summe um ca. € 7.000,- überschritten wurde. Die zusätzlich durchgeführten Arbeiten werden dem Gemeinderat bekanntgegeben und erläutert und abschließend fasst der Gemeinderat den Beschluss, die Genehmigung für die vorliegenden Mehrausgaben zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: *einstimmig*

**6. Anlage einer Urnengrabstätte in Rittershausen**  
**Beschluss über weiteres Vorgehen**

Der Bürgermeister informiert das Gremium, dass zwischenzeitlich sowohl der Pfarrgemeinderat als auch die Kirchenverwaltung in Rittershausen sich mit den vorliegenden Planentwürfen des Ingenieurs Bernhard Nagl i.S. Errichtung einer Urnengrabanlage in Rittershausen ausführlich befasst hat. Als Ergebnis teilt er mit, dass dabei mehrheitlich beschlossen wurde, die Variante 2 mit der in der Mitte liegenden offenen Urnengrabstätte zu wählen. Nach kurzer Diskussion beschließt der Gemeinderat auf der Basis der in der letzten Sitzung durchgeführten Präsentation, die Urnengrabanlage in der auch in Rittershausen unterstützten Variante zu errichten und in Auftrag zu geben.

Abstimmungsergebnis: *einstimmig*

**7. Hochwasserschutz Acholshausen**  
**Ergebnis der Ortsbegehung mit der ALE und den betroffenen Landwirten im Bereich**  
**„Wester“**

Der Bürgermeister informiert das Gremium, dass am Donnerstag, 28. November 2019, ein Ortstermin an der „Wester“ in Acholshausen stattgefunden, an welchem die betroffenen Landwirte und auch Vertreter des Amtes für ländliche Entwicklung teilgenommen haben. Dabei wurde die Situation vor Ort ausführlich begutachtet und als Ergebnis kristallisierte sich heraus, dass abweichend von den bisherigen Vorschlägen ein Regenrückhaltebecken in der vorhandenen Geländemulde im Bereich hinter der Scheune von Karl Barthel angelegt werden sollte. Der Ablauf sollte über ein noch zu errichtendes Rückhaltebereich im Bereich der „Wester“ erfolgen. Es wurde auch diskutiert, dies durch ein weiteres, eine Ackerlänge weiter oben befindliches zusätzliches Rückhaltebecken evtl. zu ergänzen, wo aber der Kosten-Nutzen-Effekt überprüft werden müsste. Weiterhin zeigte sich, dass über ILEK auch Fördermittel seitens des Amtes für ländliche Entwicklung fließen können mit einer Obergrenze von max. € 60.000,-. Seitens der Verwaltung werden derzeit diese Fördermöglichkeiten überprüft und beantragt. Im weiteren Verfahrensverlauf wäre durch die Gemeinde ein entsprechendes Ingenieurbüro mit den Planungen zu gegebener Zeit zu beauftragen. Nach kurzer Diskussion und Beantwortung der aufgeworfenen Fragen hält der Gemeinderat dies für eine sinnvolle Vorgehensweise und beauftragt den Bürgermeister mit der weiteren schrittweisen Umsetzung.

Abstimmungsergebnis: *einstimmig*

**8. Beschluss über Verbleib in der ILE „Fränkischer Süden“ und weitere Maßnahmenpakete**

Der Bürgermeister informiert das Gremium, dass mittlerweile im Bereich der ILE eine umfangreiche Evaluierung durchgeführt wurde und der Evaluierungsbericht dem Gemeinderat im Rahmen einer Informationsveranstaltung in Gaukönigshofen bereits vorgestellt wurde. Nunmehr steht auf der Basis dieser erfolgreichen Evaluierung die Bestätigung des Gemeinderates mit seinem Beschluss an, dass die Zusammenarbeit in der ILE „Fränkischer Süden“ ab dem 01.01.2020 für weitere fünf Jahre samt Umsetzungsbegleitung weiterlaufen soll.

Der Bürgermeister erläutert kurz das Projekt des sog. Regionalbudgets und stellt dem Gremium die hier vorhandenen Fördermöglichkeiten dar.

Abstimmungsergebnis: *einstimmig*

**9. Sonstiges, Wünsche und Anträge**

**9.1 Sanierung Kirchturm Rittershausen – Genehmigung von Mehrkosten**

Der Bürgermeister informiert das Gremium, dass im Rahmen der Sanierung des Kirchturms Rittershausen sich bedingt durch längere Standzeiten des Gerüsts Mehrkosten in Höhe von 4.210,40 € ergeben haben gegenüber den ursprünglich veranlagten 14.756,00 €. Die Mehrkosten sind bedingt durch längere Standzeiten aufgrund der Behebung von Schäden, die vorher nicht erkennbar waren. Nach kurzer Diskussion stimmt das Gremium den entstandenen Mehrkosten in der vorliegenden Form zu.

Abstimmungsergebnis: *einstimmig*

**9.2 Weiteres Vorgehen und Beschlussfassung i.S. Beschaffung eines neuen Hako Mehrzweckgerätes für den Bauhof**

Der Bürgermeister informiert das Gremium, dass das vor sechs Jahren von der Gemeinde beschaffte Hako Mehrzweckgerät nahezu täglich im Einsatz ist und mittlerweile deutliche Verschleißspuren aufgetreten sind und mit höheren Reparaturkosten zu rechnen ist. Daher wurde bereits im Rahmen des Haushaltes 2019 ein Betrag in Höhe von 60.000,- € für eine anstehende Ersatzbeschaffung eingestellt. Mittlerweile wurden verschiedene Fachfirmen angefragt und um ein Angebot gebeten, jeweils unter Einbeziehung des Rücknahmepreises für das Altgerät. Der Bürgermeister informiert, dass seitens der Firma Baywa ein solches Gerät zu einem Endpreis in Höhe von 63.501,00 € angeboten wurde unter Einberechnung des Rückgabepreises für das Altgerät. Weiterhin liegt ein Angebot der Firma Hako vor, wonach die Neubeschaffung des Fahrzeuges einen Bruttopreis in Höhe von 72.781,64 € abzgl. 3 % Skonto betragen würde. Für das Altgerät würde ein Betrag in Höhe von 9.661,04 € angerechnet werden, so dass für die Gemeinde ein Betrag in Höhe von 61.285 € und mit Berücksichtigung des Skontos ein Betrag in Höhe von 60.937,19 €. Im Verlauf der entstehenden Diskussion wird vom Bauhofleiter Roland Trunk nochmals die Notwendigkeit der Ersatzbeschaffung erläutert. Weiterhin führt er aus, dass das neue Gerät über eine zusätzliche Kehrmaschine verfügt und über ein besseres Salzstreugerät. Nach Abschluss der Diskussion fasst der Gemeinderat den Beschluss, dass neue Hako Mehrzweckgerät gem. dem vorliegenden Angebot von der Firma Hako zum Bruttowert in Höhe von 72.781,64 € bzw. 61.285 € unter Abzug des Altgeräteerlöses zu beschaffen. Um diesen Preis zu erhalten, müsste die Bestellung noch im Jahre 2019 erfolgen, wobei der Liefertermin frühestens Juni 2020 sein könnte.

Abstimmungsergebnis: *einstimmig*

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Bürgermeister die heutige Sitzung um 20:55 Uhr.

Schriftführer:

Bürgermeister:

Gemeinderäte: